

Factsheet

| | |
|----------------------|--|
| Zielgruppen | <p>IMPAVIDA richtet sich in erster Linie an alle Selbstständigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • auch im Rahmen der beruflichen Vorsorge für ihr Alter adäquat vorsorgen wollen – in Ergänzung zur 1. Säule (AHV) und 3. Säule (3a-Konten/-Versicherungen und freie Vorsorge) • die Risiken Invalidität und Tod ausreichend absichern wollen (die ansonsten im Rahmen der 3. Säule meist separat abgesichert werden müssen) • aus der 2. Säule dereinst eine Altersrente beziehen möchten (diese Alternative bietet die 3. Säule nicht oder nur über eine teure Leibrente) <p>Selbstverständlich steht IMPAVIDA auch Vertreter/innen von AG und GmbH offen, für die der BVG-Anschluss obligatorisch ist.</p> <p>Die Entwicklung der BVG-Lösung hat das Eidg. Büro für Gleichstellung im Rahmen der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützt. Die BVG-Lösung steht darum Frauen wie Männern offen.</p> |
| Vorsorgepartner | <ul style="list-style-type: none"> • Die Stiftung Auffangeinrichtung BVG • 1983 von den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Auftrag des Bundes gegründet, deren Vertreter bilden den paritätisch besetzten Stiftungsrat • Registrierte Vorsorgeeinrichtung beaufsichtigt durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) • Über 37 000 BVG-Versicherte und verwaltete BVG-Vermögen von über CHF 2,6 Mrd. (Stand 31.12.2018) |
| Angebot | <ul style="list-style-type: none"> • Anschlüsse an IMPAVIDA sind seit 1. Januar 2017 möglich • Für Selbstständige ohne Mitarbeitende: Vorsorgeplan SE Vorsorgereglement https://doc.aeis.ch/docs/pdfs/3653.pdf Allg. Bestimmungen https://doc.aeis.ch/docs/pdfs/3965.pdf • Für Selbstständige mit Mitarbeitenden: Vorsorgeplan AN für Mitarbeitende, Geschäftsführer/in hat die Wahl zwischen Vorsorgeplan SE (vgl. oben) oder AN (vgl. unten) • Für Arbeitnehmende von AG und GmbH: Vorsorgeplan AN Vorsorgereglement https://doc.aeis.ch/docs/pdfs/3649.pdf Allg. Bestimmungen https://doc.aeis.ch/docs/pdfs/3965.pdf • Die angebotenen Pläne decken das BVG-Obligatorium ab, d. h., versichert ist ein Jahreslohn bis CHF 86 040. Zusätzlich kann beim SE-Plan der Teil des Jahreslohns versichert werden, der zwischen CHF 86 040 und dem maximal versicherten UVG-Lohn von CHF 148 200 liegt. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 25 095 bzw. die Eintrittsschwelle CHF 21 510 (Stand 1.1.2021). • Unser Vorsorgepartner stellt einen Online-Rechner zur Verfügung: https://apps.aeis.ch/planrechner-frontend/#/bvg?locale=de-CH. Für eine individuelle Offerte melden Sie sich bitte. |
| Anschlussbedingungen | <ul style="list-style-type: none"> • Gültige Mitgliedschaft beim Verband Frauenunternehmen (Frauen Aktivmitgliedschaft CHF 290 p.a., Männer und Mitglieder von Kooperationsverbänden Passivmitgliedschaft CHF 180 p.a.) https://frauenunternehmen.ch/mitgliedschaft/mitglied-werden/ • Unterzeichnung Anschlussvereinbarung IMPAVIDA (erhältlich bei impavida@fraueunternehmen.ch) • SVA-Anerkennung (für Selbstständige) • Eine Krankentaggeldversicherung wird nicht vorausgesetzt. |

| | |
|---------------------|--|
| Beratung | <ul style="list-style-type: none"> • Der Verband verfügt über einen Pool an unabhängigen Berater/innen, die Interessierten (Mitgliedern wie Noch-Nicht-Mitgliedern) ein freiwilliges, kostenpflichtiges Standardberatungsangebot für den IMPAVIDA-Anschluss bieten. • Die Standardberatung umfasst im Wesentlichen <ul style="list-style-type: none"> > die Klärung der grundsätzlichen Eignung von IMPAVIDA > die Erklärungen zum relevanten Vorsorgeplan (SE oder AN) > die Erläuterung der versicherten Risiken und der Leistungen gemäss Vorsorgeplan (anhand des Online-Rechners) > das gemeinsame Ausfüllen der Anschlussvereinbarung und der Anmeldeunterlagen, falls sich die/der Interessierte für einen Anschluss an IMPAVIDA entscheidet. Kosten: 200 CHF • Auf Wunsch umfassende, individuelle Vorsorgeberatung/Finanzplanung. Kosten nach Aufwand gemäss separater Offerte. |
| Ausblick | <p>Unser Vorsorgepartner konzentriert sich auf seinen staatlichen Auftrag und versichert nur das BVG-Obligatorium. Ausserdem besteht nach wie vor die Hürde der Eintrittsschwelle (minimaler AHV-Jahreslohn) von CHF 21 510 (Stand 1.1.2021).</p> <p>Unser Ziel ist es, mittelfristig zu einem Vorsorgeanbieter zu wechseln, bei dem wir für unser Vorsorgewerk einen Verzicht auf diese Eintrittsschwelle bzw. zumindest eine Anpassung an den Beschäftigungsgrad vorsehen können. Versicherbar soll auch das BVG-Überobligatorium sein, das sich einkommensbedingt und/oder durch ein Freizügigkeitsguthaben ergeben hat.</p> |
| Information/Kontakt | <p>https://frauenunternehmen.ch/impavida/ Sandra Flückiger, Verantwortliche IMPAVIDA Tel. 077 462 30 07, impavida@frauenunternehmen.ch</p> |

Stand Januar 2021